

E: 03.04.2023
18/5988



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

3. April 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos)

PV-Freiflächenanlagen in der Westpfalz

- Drucksache 18/5727 -

Vorbemerkung:

Das Land hat sich zum Ziel gesetzt, einen Zubau von jährlich 500 Megawatt (MW) Solarenergieleistung zu erreichen. Die Entwicklung des Zubaus in den letzten Jahren ist dahingehend positiv: nach einem Zubau von 266 MW im Jahr 2021 betrug der Zubau im Jahr 2022 bereits 350 MW. Um den Zubau weiter voranzubringen und das Ziel zu erreichen, prüft die Landesregierung derzeit Maßnahmen, um diese Entwicklung weiter zu stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/5727 des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden auf Grund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

1/5

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Auf Basis der Meldung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd im Zuge des Monitorings erneuerbarer Energien gemäß § 98 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) befinden sich insgesamt 17 Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Westpfalz in Planung (Neuplanungen der letzten fünf Jahre, Datenstand 31. Dezember 2022).

Die Einzelheiten ergeben sich aus nachstehender Tabelle:

lfd. Nr.	Gemeinde	Datum des Planungsstandes
1.	Albessen	07.12.2021
2.	Glanbrücken	06.08.2021
3.	Hausweiler	27.09.2019
4.	Heiligenmoschel	23.11.2021
5.	Herschberg	11.07.2022
6.	Hettenhausen	07.09.2021
7.	Jettenbach	04.11.2021
8.	Katzweiler	06.05.2020
9.	Kirchheimbolanden	25.11.2020
10.	Kirrweiler	25.09.2019
11.	Kreimbach-Kaulbach	20.01.2020
12.	Landstuhl, Sickingenstadt	16.02.2021
13.	Lohnweiler	03.12.2020
14.	Niederkirchen	22.02.2022
15.	Offenbach-Hundheim	06.08.2021
16.	Ulmet	09.06.2020
17.	Walshausen	15.12.2021



Eine Unterscheidung nach Planungen im Rahmen der Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Ackerland- oder Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten ist zu diesem Datenstand nicht erfolgt.

Ergänzend zu den o.g. Daten sind nach Meldung der unteren Bauaufsichtsbehörden weitere, in der nachfolgenden Tabelle aufgeführte Freiflächenanlagen in der Westpfalz in Planung:

Lfd. Nr.	Projekt	Datum der Antragstellung
18.	Bischheim	Januar 2023
19.	Börrstadt und Imsbach	Februar 2023
20.	Einöllen	18.06. 2020
21.	Gerbach und Kriegsfeld	Februar 2023
22.	Horschbach	nicht bekannt
23.	Kaiserslautern, Schweinsdell	-
24.	Kaiserslautern-Siegelbach	Juli 2022
25.	Marnheim	Januar 2023
26.	Münchweiler	Februar 2023
27.	Niederkirchen	18.06.2022
28.	Rehweiler, Quirnbach	nicht bekannt

Nach Auskunft der unteren Bauaufsichtsbehörden befindet sich eine PV-Freiflächenanlage in der Gemeinde Kirrweiler seit 25. Juli 2022 im Rahmen der PV-Freiflächenverordnung Rheinland-Pfalz in der Westpfalz in der Planung.

Zudem sind nach Auskunft der unteren Bauaufsichtsbehörden in den letzten fünf Jahren in der Westpfalz 15 PV-Freiflächenanlagen in den Gemeinden Einöllen, Eisenberg, Enkenbach-Alsenborn, Höheinöd, Kaiserslautern (2 Genehmigungen), Kreimbach-Kaulbach, Landstuhl, Oberarmbach, Pirmasens, Rammelsbach, Ramstein-Miesenbach, Sulzbachtal, Walshausen, Weilerbach genehmigt worden.



Zu Frage 4:

Nach Angaben des Marktstammdatenregisters der Bundesnetzagentur beläuft sich die installierte Gesamtleistung von PV-Freiflächenanlagen in der Region Westpfalz auf aktuell (Datenstand 21. März 2023) 66,7 Megawatt.

Zu Frage 5:

Die gesetzlichen und planerischen Vorgaben zum Schutz von Natur und Umwelt sind anzuwenden, bei Konflikten mit dem Natur- und Artenschutz ist eine Alternativenprüfung durchzuführen. Der seit 2021 vorliegende und vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität geförderte "Leitfaden für naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Solarparks – Maßnahmensteckbriefe und Checklisten" des Hermann-Hoepke-Instituts der TH Bingen zeigt in diesem Zusammenhang auf, wie Solarparks naturverträglich und biodiversitätsfreundlich gestaltet werden können.

Zu Frage 6:

Das theoretische Potenzial für Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird als sehr groß eingeschätzt. Die Ausweisung von Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen obliegt den Kommunen im Rahmen der kommunalen Planungshoheit. Somit wird maßgeblich erst durch die jeweiligen Beschlüsse der Kommunen das letztendliche Potenzial definiert.

Zu Frage 7:

Wertschöpfungseffekte stellen sich durch Einkommen aus Beschäftigung und unternehmerischer Tätigkeit, betriebliche Gewinne sowie Abgaben und Steuern an die Kommune ein. Eine quantitative Gesamtbetrachtung der Wertschöpfung einer PV-Freiflächenanlage liegt nicht vor. Viele Teileffekte entlang der kompletten Wertschöpfungskette bei Freiflächen-PV Anlagen kommen direkt vor Ort zur Geltung oder lassen sich gezielt durch die Beteiligung regionaler Akteure zumindest teilweise dort realisieren.

In der Abfolge der Schritte betrifft dies die Bereiche Planung und Begleitung des Genehmigungsprozesses durch Planungsbüros, die Projektierung (inkl. Erstellen eines



Anlagenzertifikats) und den Bau der Freiflächenanlage sowie der dafür erforderlichen Infrastrukturen. Konkret gehören zum Bau die Tiefbauarbeiten für die Erschließung, die Verlegung von Kabeltrassen, die Einzäunung sowie die Errichtung der Traggestelle und Montage der Solarmodule durch Solarteure. Im letzten Schritt der Bauarbeiten erfolgt der Netzanschluss an einen vom Verteilnetzbetreiber bestimmten Netzverknüpfungspunkt. Neben den direkten Effekten aus der Beschäftigung ist auch die Beschaffung von Komponenten für die Freiflächenanlage (z. B. Wechselrichter, Kabel, Montagegestell) und des Netzanschlusses (Kabel, Trafo, Station) zu berücksichtigen. In kleinerem Maße tragen auch die Unterkunft und Verpflegung von Bautrupps zur Wertschöpfung bei.

Weitere Beiträge zur Wertschöpfung ergeben sich aus der Finanzierung von Projekten durch Eigenkapital, Geldinstitute oder Energiegenossenschaften sowie vor allem aus dem Betrieb der Freiflächenanlagen. Neben den klassischen Pachteinnahmen für die Nutzung von Flächen und Kabeltrassen existiert die Möglichkeit für freiwillige Leistungen des Betreibers nach § 6 Abs. 3 EEG an die Standortgemeinde. Weitere wesentlich höhere Wertschöpfungseffekte ergeben sich aus dem Eigenbetrieb von PV-Freiflächenanlagen (Investition, technische und kaufmännische Betriebsführung) zum Beispiel durch kommunale Zweckverbände, Anstalten öffentlichen Rechts oder Energiegenossenschaften durch Erlöse, Beschäftigungseffekte und Steuereinnahmen.

Durch eine Aufteilung von Pachteinnahmen an Flächeneigentümer, Ortsgemeinde (Standortgemeinde, Planungsträger für den Bebauungsplan) und Verbandsgemeinde (Planungsträger für den Flächennutzungsplan) lassen sich Solidarausgleiche auch unter den anliegenden Ortsgemeinden etablieren. Gleiches gilt für Erlöse aus dem Anlagenbetrieb, die von der Entlastung kommunaler Haushalte bis zum gezielten Bereitstellen freiwilliger kommunaler Leistungen dienen können.

gez.

Katrin Eder